

Information zur Flächenermittlung für die Niederschlagswassergebühr

In der Gemeinde Ruppichteroth wird die Niederschlagswassergebühr über den Flächenmaßstab erhoben. Dies bedeutet, dass sich die Niederschlagswassergebühr nach den abflusswirksamen Grundstücksflächen errechnet, von denen Wasser aus Niederschlägen in die öffentliche Kanalisation gelangt.

Abschläge werden für begrünte Dächer, Zisternen mit Brauchwassernutzungsanlage und Notüberlauf an das Kanalnetz sowie versickerungsfähigen Oberflächenbefestigungen gewährt.

- Für Gründächer, wird die angeschlossene Fläche um **50 % reduziert**

- Für „Ökopflaster“, Rasengittersteine und Beläge, die fachmännisch und nachweisbar versickerungsfähig hergestellt sind, wird die angeschlossene Fläche um **50 % reduziert**.

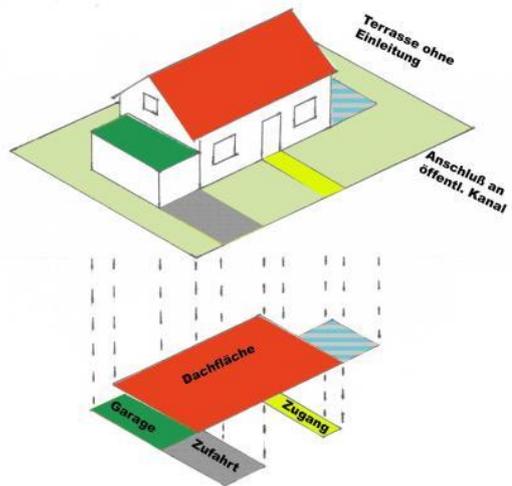
- Für Zisternen und Regenwassersammelanlagen mit Notüberlauf an den Kanal gilt: bei Anschluss einer Brauchwassernutzungsanlage, wird die angeschlossene Fläche um **15 qm je cbm Inhaltsvolumen der Zisterne, jedoch maximal 50 % der an die Zisterne angeschlossenen Flächen reduziert**. Zisternen die nur der Gartenbewässerung dienen und einen Notüberlauf an die Kanalisation aufweisen führen zu keinem Abschlag.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass grundsätzlich alle bebauten und befestigten Flächen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen sind.

Beispiel zum Erfassungsblatt „Bebaute und befestigte Flächen“

Flächen:

- rot = Dachfläche
- grün = Garage (Gründach)
- grau = Zufahrt (Ökopflaster)
- gelb = Zugang (voll versiegelte Fläche)
-
- schraffiert = Terrasse kein Anschluss in Kanal**



Anrechenbare Fläche:

Teilfläche	Fläche [m ²]	In Kanal einleitend	Abschlagsart*	Faktor **	Anrechenbare Fläche [m ²]	Nicht in Kanal einleitend
1. Dach	120	X	-----	1	120	
2. Garage	36	X	G	0,5	18	
3. Zufahrt	40	X	Ök	0,5	20	
4. Zugang	20	X	-----	1	20	
5. Terrasse	15					X
Summe:					178	

* G = Gründach, Ök = Ökopflaster, Z = Zisterne mit Brauchwassernutzung (Größe der Zisterne ist anzugeben)

** Faktor der Dachfläche = 1, Gründach = 0,5, Ökopflaster = 0,5

Bei Anschluss der Fläche „1. Dach“ an eine Zisterne mit Brauchwassernutzung (Größe 3 cbm) mit Notüberlauf an den Kanal verändert sich die anrechenbare Fläche wie folgt:

Volumen der Zisterne x 15 qm = Reduzierung der anrechenbaren Fläche

3 cbm x 15 qm = 45 qm

Somit ergibt sich folgende anrechenbare Fläche:

Teilfläche	Fläche [m ²]	In Kanal einleitend	Abschlagsart*	Faktor **	Anrechenbare Fläche [m ²]	Nicht in Kanal einleitend
1. Dach	120	X	Z		75	
2. Garage	36	X	G	0,5	18	
3. Zufahrt	40	X	Ök	0,5	20	
4. Zugang	20	X	-----	1	20	
5. Terrasse	15					X
Summe:					133	

Erfassungsblatt „Bebaute und befestigte Flächen“

Ermittlung der Dachflächen:

Hier müssen sämtliche überdachten Flächen aufgelistet werden, die auch in mehreren Teilflächen in Abhängigkeit der Dachform (Dachschrägen) unterteilt werden können. Dachüberstände werden mit erfasst, da sie abflusswirksam sind!



Ermittlung der befestigten Flächen

Hier müssen sämtliche betonierten, asphaltierten, gepflasterten oder mit anderen Materialien versehenen Flächen (z.B. Garageneinfahrten, Parkplätze, Zufahrten, Wege, Stellflächen) aufgeführt werden.

Befestigte Flächen, die über die angrenzende öffentlichen Flächen (Gehweg, Straße) oberflächlich entwässern, zählen als in den Kanal einleitende Flächen.

Name und Anschrift:

Telefon: **E-mail:**

Grundstück: **in 53809 Ruppichteroth**

Gemarkung: **Flur:** **Parzelle(n):**

Teilfläche	Fläche [m ²]	In Kanal einleitend	Abschlagsart*	Faktor **	Anrechenbare Fläche	Nicht in Kanal einleitend
Summe:						

* G = Gründach, Ök = Ökopflaster, Z = Zisterne mit Brauchwassernutzung (Größe der Zisterne ist anzugeben)

** Faktor der Dachfläche = 1, Gründach = 0,5, Ökopflaster = 0,5

Volumen der Zisterne x 15 qm = Reduzierung der anrechenbaren Fläche

___cbm x 15 qm = ___qm

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte machen Sie die Teilflächen auf einem beigelegten Plan kenntlich!